



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 08.06.2010

**betreffend Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung
in Hessen**

**und
Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beanstandungen bei Lebensmittelkontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung gab es jeweils in den Jahren 2005 bis 2009 sowie in diesem Jahr und welcher Art waren die Verstöße?

Siehe hierzu die als Anlage 1 beigelegte Tabelle zum Vergleich 2005 bis 2009. Für das Jahr 2010 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Frage 2. Wie viele Verstöße hat die "Task Force Lebensmittelsicherheit" seit ihrer Einrichtung im Jahr 2006 festgestellt? (nach Jahren gegliedert)

Die Task Force Lebensmittelsicherheit wurde in Folge der Gammelfleischskandale in Hessen im Jahr 2005 gegründet.

Sie hat neben der Unterstützung der Vollzugsbehörden im Krisenfall u.a. die Aufgabe Schwerpunktkontrollen (z.B. Transportkontrollen, Importkontrollen Bedarfsgegenstände aus dem asiatischen Raum) und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. gerichtssichere Beweiserhebung, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche) zu planen, zu koordinieren und auszuwerten, Handlungsanweisungen (z.B. für Temperaturanforderungen beim Transport, Probenahme bei Tiefkühlware) und Verfügungsentwürfe (z.B. zur Rückverfolgbarkeit) fachlich-rechtlich zu erarbeiten, den Austausch zwischen Vollzugs- und Strafverfolgungsbehörden zu fördern (z.B. "Runde Tische" mit Staatsanwaltschaft und Vollzugsbehörden).

Sie wurde bereits mehrfach durch die Vollzugsbehörden in Zusammenhang mit komplexen Überwachungssachverhalten angefordert und konnte in diesem Zusammenhang auch mehrfach die Nichteinhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften - etwa bei Transport- oder Kühlhauskontrollen - feststellen.

Die Feststellung des "Verstoßes" im verwaltungsrechtlichen Sinn ist den für den Vollzug zuständigen Vollzugsbehörden vorbehalten und wird seitens der Task Force Lebensmittelsicherheit nicht erfasst. Demzufolge kann keine Zahl angegeben werden. Die Task Force Lebensmittelsicherheit unterstützt insofern die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Landkreisen und Städten mit Fachwissen und Personal unter anderem auch bei der Durchführung von Kontrollen oder in bestimmten Schwerpunktprogrammen, ohne dabei in deren grundlegende Zuständigkeit einzugreifen.

Frage 3. Denkt die Landesregierung nach den durch die "Task Force Lebensmittelsicherheit" festgestellten gravierenden Mängeln bei Lebensmitteltransporten über eine Verschärfung der Sorgfalts- und Nachweispflichten nach? Wenn ja, wie wird diese aussehen?

Das geltende Lebensmittelrecht gibt dem Lebensmittelunternehmer ausreichende Vorgaben zur fachgemäßen Durchführung von Lebensmitteltransporten und ermöglicht auch die hinreichende Ahndung festgestellter Mängel.

Der Lebensmittelunternehmer trägt bereits umfangreiche Pflichten, wie etwa das Vorhalten entsprechender Sachkunde oder auch die Durchführung entsprechender Eigenkontrollen.

Frage 4. Befürwortet die Landesregierung - unter Berücksichtigung der kommunalen Zuständigkeiten - die amtlichen Lebensmittelkontrollen in Hessen zu verschärfen oder die Kontrolldichte zu intensivieren, um die Qualität und Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen?

Die Kontrollen erfolgen risikoorientiert nach Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb). Die Kontrollfrequenz richtet sich dabei nach der Produkt- und Betriebsart, dem Hygienemanagement im Betrieb, den durchgeführten Eigenkontrollen und dem Verhalten des Unternehmers.

Hierdurch wird sichergestellt, dass jeder Lebensmittelbetrieb über die Bewertung bestimmter fester und variabler Kriterien in eine bestimmte Risikokategorie eingestuft und in der entsprechenden Kontrollfrequenz amtlich überwacht wird.

Sofern neue Erkenntnisse zu veränderten Risiken vorliegen, etwa durch Informationen des Europäischen Schnellwarnsystems oder aufgrund von Forschungsvorhaben, werden diese in die risikoorientierte Betrachtung einbezogen und die Kontrollen in den entsprechenden Bereichen verstärkt.

Frage 5. Hält die Landesregierung es für erforderlich, die Zahl der Kontrollen und der Lebensmittelkontrolleure in Hessen zu erhöhen und wenn ja, um wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Das Land Hessen finanziert durch die den Landräten und Oberbürgermeistern zur Verfügung gestellte Kostenpauschale das für die risikoorientierten Kontrollen erforderliche Personal. Eine Erhöhung ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht erforderlich.

Wiesbaden, 19. August 2010

Silke Lautenschläger

Anlagen

Ergebnisse der Amtlichen Lebensmittelüberwachung

Beanstandung 2005 - 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Betriebe mit Verstößen	7560	10465	7056	3344	3483
Anzahl Verstöße	10012	25554	14993	4939	5158
Verstöße Eigenkontrolle	1316	4820	3138	1287	1179
Verstöße Hygiene allgemein	6261	16535	9686	2805	2918
Verstöße Zusammensetzung	172	319	143	110	93
Verstöße Kennzeichnung	1716	3269	1768	619	852
Andere Verstöße	547	611	258	118	116